



## Presseinformation vom 21. November 2011

### Mehr Schutz für Mieter in Ottensen und Bahrenfeld

#### **Adrian: " Wir wollen nicht nur bei den Neubauten für bezahlbare Wohnungen sorgen, auch den heutigen Wohnungsbestand und die Mieter schützen"**

Auf Initiative der GAL-Fraktion wird in der kommenden Sitzung der Bezirksversammlung am 20. November ein Antrag zur Prüfung einer Sozialen Erhaltungsverordnung in Ottensen und Bahrenfeld von der Rot-Grünen Koalition beschlossen werden.

Dazu **Christian Trede**, Sprecher für Stadtentwicklung der GAL in der Bezirksversammlung Altona: "Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist extrem angespannt. Die Politik muss alles tun, um den Druck auf die von Aufwertung betroffenen Stadtteile zu mindern. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss gestoppt werden. Nach dem Schanzenviertel, Altona-Altstadt und dem Osterkirchenviertel müssen wir für Bahrenfeld und Ottensen eine Soziale Erhaltungsverordnung einführen. Die Welle der Renditegier schwappt in immer mehr Gebiete. Es ist unsere Pflicht die Mieter vor Verdrängung zu schützen."

Dazu **Gesche Boehlich**, Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Wohnungspolitik der GAL in der Bezirksversammlung Altona: "Im Wohnungsneubau unternehmen wir alle Anstrengungen, um die notwendigen Zielzahlen zu erreichen. Wir müssen aber auch die hier lebenden Menschen schützen und die bestehende Vielfalt in Ottensen und Bahrenfeld erhalten. Altona ist für seine bunte Mischung bekannt und beliebt - das soll auch so bleiben."

Dazu **Thomas Adrian**, Vorsitzender der SPD in der Bezirksversammlung Altona: "Altona liegt weiter voll im Trend, der mit dem Projekt Mitte Altona weitergehen wird. Die Entwicklung, in der Ottensen schon mitten drin ist, wird sich auf die Nachbarstadtteile ausdehnen. Auch in Bahrenfeld wird sich beispielsweise rund um den Autobahndeckel viel tun. Wir wollen nicht nur bei den Neubauten für bezahlbare Wohnungen sorgen, auch den heutigen Wohnungsbestand und die Mieter schützen."

Hintergrund:

Der Erlass einer "Sozialen Erhaltungsverordnung" in Zusammenhang mit einer "Umwandlungsverordnung" ist nach dem Baugesetzbuch aus städtebaulichen Gründen zum Erhalt der ansässigen Bevölkerung möglich. Mit dieser Verordnung unterliegen besonders aufwändige Sanierungen, sog. Luxussanierungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einer besonderen Genehmigungspflicht - und können versagt werden. So werden die Bewohner besser vor Verdrängung geschützt und die Quartiere können stabil gehalten werden.

Rückfragen

Thomas Adrian: 0171 52 26 008